

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis zum 1. August 2023

Aufgrund der §§ 5 und 30 (Nr. 5) der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl I Seite 183), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Erleichterung der Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene und zur Änd. kommunalrechtlicher Rechtsvorschriften vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) und des § 143 des Hessischen Schulgesetzes (Schulgesetz – HSchG), zuletzt geändert durch Art. 13 G zur Anpassung des Datenschutzrechts an die VO (EU) Nr. 2016/679 vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82, 145), in der Fassung vom 1. August 2021 (GVBl. I S. 150), hat der Kreistag in seiner Sitzung am 27. März 2023

folgende

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis (Schulbezirkssatzung)

beschlossen:

In der Anlage zu § 2 der Satzung werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 4 (Bankkaufmann/-frau) wird zukünftig ausschließlich an der Theodor-Heuss-Schule beschult.
2. Unter der lfd. Nr. 21 (Fachinformatiker/in FR Daten- und Prozessanalyse) wird bei Bemerkungen ergänzt, dass dieser Ausbildungsberuf Landesfachklasse für die Fachstufe ist.
3. Unter der lfd. Nr. 22 (Fachinformatiker/in FR digitale Vernetzung) wird bei Bemerkungen ergänzt, dass dieser Ausbildungsberuf Landesfachklasse für die Fachstufe ist.
4. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 25 (Fachkraft im Gastgewerbe) wird zukünftig ausschließlich an den Gewerblichen Schulen beschult.
5. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 27 (Fachmann/-frau für Systemgastronomie) wird zukünftig ausschließlich an den Gewerblichen Schulen beschult.
6. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 34 (Fleischer/in) wird zukünftig ausschließlich an den Gewerblichen Schulen beschult.
7. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 37 (Friseur/in) wird zukünftig ausschließlich an der Käthe-Kollwitz-Schule beschult.
8. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 43 (Hotelfachmann/-frau) wird zukünftig ausschließlich an den Gewerblichen Schulen beschult.
9. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 53 (Koch/Köchin) wird zukünftig ausschließlich an den Gewerblichen Schulen beschult.
10. Der Ausbildungsberuf Notarfachangestellte/r wird unter der lfd. Nr. 71 eingefügt. Die Beschulung erfolgt in der Grundstufe an der Theodor-Heuss-Schule und in der Fachstufe an der Hans-Böckler-Schule in Frankfurt am Main.
11. Der Ausbildungsberuf Patentfachangestellte/r wird unter der lfd. Nr. 72 eingefügt. Die Beschulung erfolgt in der Grundstufe an der Theodor-Heuss-Schule und in der Fachstufe an der Städtischen Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsberufe in München.

12. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 75 (Restaurantfachmann/-frau) wird zukünftig ausschließlich an den Gewerblichen Schulen beschult.
13. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 93 (Zerspanungsmechaniker/in) wird zukünftig ausschließlich an der Werner-von-Siemens-Schule beschult, sofern nach Stand vom 01.08. eines jeweiligen Schuljahres weniger als zwölf Schüler des 1. Lehrjahres an den Gewerblichen Schulen beschult werden können.

Die Änderungen treten zum **1. August 2023** in Kraft.

Schulverhältnisse, die vor dem 1. August 2023 begründet worden sind, bleiben unberührt.

Das Staatliche Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg hat der Änderungssatzung gemäß § 143 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz mit Schreiben vom 14.04.2023 zugestimmt.

Wetzlar, den 22.05.2023

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter